

Höllinghofen

1726 Januar 31, Marburg a.Lahn.

Der General Christiah Melchior Sigmund von Kutzleben teilt dem Prokurator Tyrelle mit, daß bei ihm durch Schreiben von Paderborn, 24. Dezember 1725, notariell beglaubigt am 24. XII. 1725 und 4. I. 1726, der Soester Propst Friedrich Christian Freiherr von Fürstenberg gegen die Belehnung der Gräfin Kinsky und Genossen mit dem Gute Höllinghofen protestiert habe, weil Höllinghofen ein Mannlehen und sein Bruder, der Kaiserl. Kämmerer und Reichshofrat Freiherr von Fürstenberg damit zu Mannlehen belehnt gewesen sei. Die Zulassung der Gräfin Kinsky zur Belehnung sei gegen sein ausdrückliches Verbot erfolgt. Der General von Kutzleben beauftragt nun den Prokurator Tyrell, gegen diese Auffassungen und Erklärungen zu protestieren.

Orig., Papier, 2 Foliobogen, mit beigefügter notarieller Abschrift des pröpstlichen Schreibens.- Alte Sign.: I B 12, 15.- Beiliegend Brief des Prokurators Tyrell vom 16. I. 1726.

577